

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **8 (1941-1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

Dezember 1941

Nr. 2

8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

	Seite	Page
Was jeder Luftschutzsoldat vom Sanitätsdienst wissen und können muss	21	27
Luftschutzauglichkeit von Einäugigen, resp. praktisch „einseitig Blinden“. Von Hptm. Dettling	25	28
Der Wettkampf im Luftschutzdienst. Von Oblt. P. Leimbacher	26	30
Beobachtungs-Uebungen. Von Oblt. W. Keller		36
Les forces aériennes au combat. Par le cap. Ernest Næf		38
Die Einwirkung der Brisanzbombe auf die Hochbauten (Schluss) Von F. Lodewig, dipl. Arch. ETH.		
Brisanzbomben-Zünder. Von Dr. A. Stettbacher		
Kleine Mitteilungen		

Was jeder Luftschutzsoldat vom Sanitätsdienst wissen und können muss

Im Rahmen der Ausbildung zum Allgemeinsoldaten wurde dieses Thema an Rekruten- und Wiederholungskursen immer wieder behandelt. Gerade die Erfahrungen an besagten Kursen haben uns gelehrt, was bei gutem Willen und rationeller Ausbildung wirklich möglich ist. Manches, was notwendig oder zum mindesten wünschenswert erschien, musste als praktisch unmöglich fallen gelassen werden. Was sich aus den bisherigen Erfahrungen herauskristallisiert hat, sei im folgenden festgehalten, wobei natürlich zum vornherein zugegeben sei, dass auch andere Ansichten und Erfahrungen über das gleiche Thema mit bester Begründung zu Recht bestehen mögen.

Bei der Ausbildung muss der Hauptwert natürlich auf das Können gelegt werden, aber ein bestimmtes Wissen ist als Grundlage unbedingt notwendig. Denn der Einzelne soll von allem, was er macht, genau wissen, warum er es macht, er muss auch wissen, warum er es gerade so und nicht anders macht. Nur dann wird er es auch in jeder Lage richtig machen. Ausschlaggebend ist, dass nur Kenntnisse beigebracht werden, die vom einfachen Soldaten leicht begriffen werden. Nicht zu viel, das wenige aber schrittweise und gründlich beibringen und durch möglichst häufige Wiederholungen fest einprägen lassen. Durch Anregung zu eigenen Beobachtungen soll den Leuten die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Gelernten einleuchten. Der ganze Stoff muss im Rahmen einiger allgemein gültiger Grundsätze logisch aufgebaut und entwickelt werden, von denen der wichtigste hier vorangestellt sei. Er lautet: *In erster Linie alles verhüten, was schaden könnte*, d. h. im Rahmen des möglichen wohl alles tun, was den Patienten nützen und helfen könnte, vor allem

aber darauf bedacht sein, alles zu vermeiden, was ihnen schaden könnte.

Untersuchen wir einmal, warum jeder Luftschutzsoldat überhaupt etwas vom Sanitätsdienst verstehen muss und was sich an nötigen Kenntnissen logischerweise daraus ergibt. Zusammengefasst sind es vier Gründe, nämlich: 1. weil die eigentliche Bergung aus der Gefahrenzone in der Regel durch Angehörige anderer Dienstzweige und nicht durch die Sanität vorgenommen wird; 2. weil häufig Angehörige anderer Dienstzweige als erste mit den Verletzten in Berührung kommen und in der Lage sein müssen, erste Hilfe bringen zu können in Fällen, wo Minuten über Gesundheit und Leben des Verletzten entscheidend sind; 3. weil jeder Luftschutzsoldat ohne weiteres imstande sein muss, bei Ueberlastung der Sanität daselbst Aushilfsdienst verrichten zu können; 4. weil nur bei Kenntnis des elementaren Sanitätsdienstes jeder Luftschutzsoldat bei Verletzungen, und vor allem bei Gasvergiftungen, sich selber richtig verhält und weil er dann auch imstande ist, durch Weiterverbreitung richtiger Kenntnisse und Begriffe im Familien- und Bekanntenkreise aufklärend zu wirken.

I. Bergung aus der Gefahrenzone durch andere Dienstzweige.

Von Ausnahmen abgesehen, übernimmt die Sanität die Verletzten erst am Rande der Gefahrenzonen. Sie betritt also weder Gelbräume, noch brennende oder einsturzgefährdete Häuser. Da aber reine Sanitätsschäden selten und kombinierte Schadenstellen das Normale sein dürften, so ergibt sich daraus logisch, dass die erste Ber-